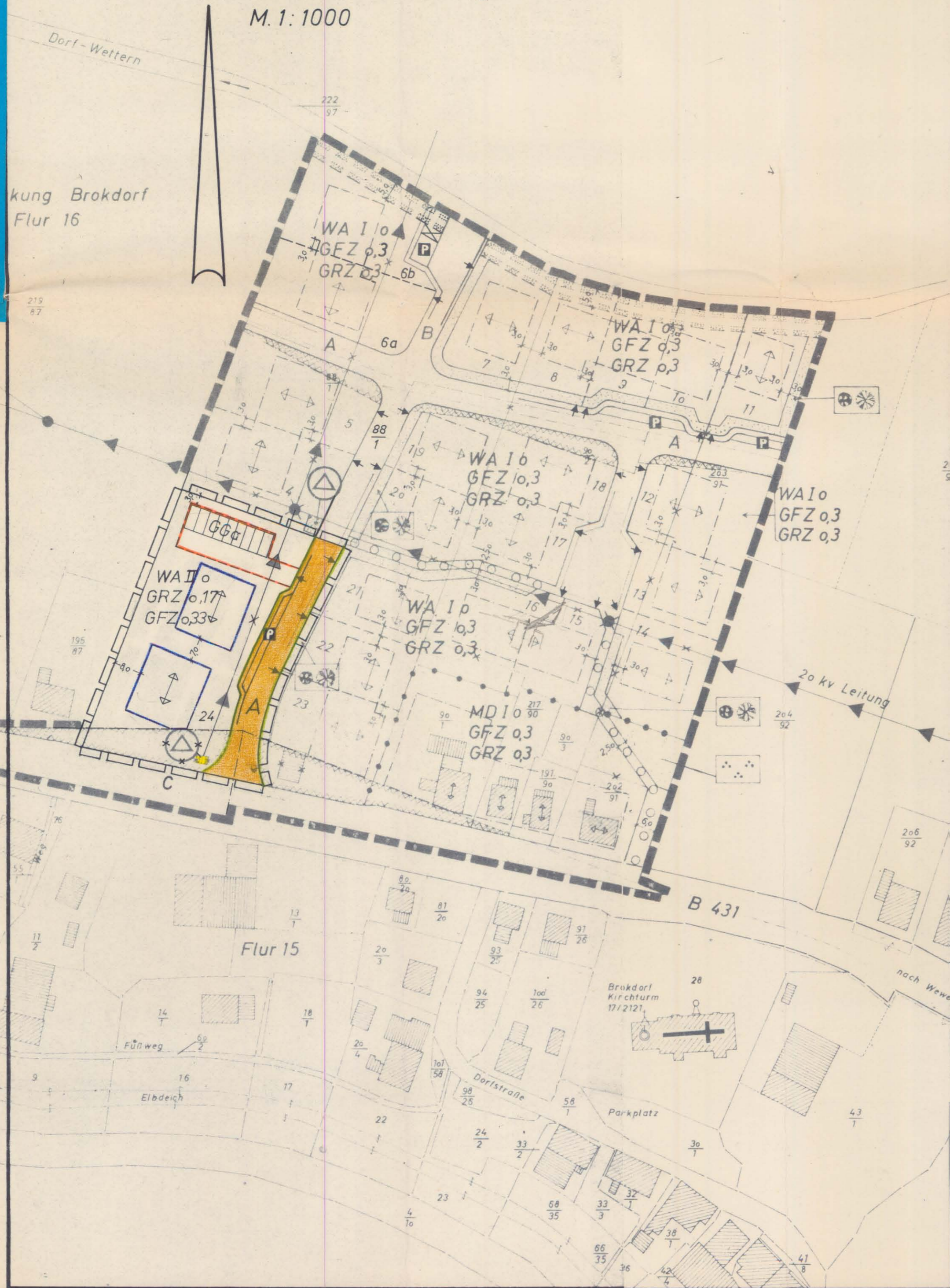


Satzung der Gemeinde Brokdorf über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Brokdorf Nr. 3 „Dierck'sche Weide“

Aufgrund des § 10 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23.6.1960 (BGBl. I. S. 341) und des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10.4.1969 (GVöBL. Schl.-H.S. 59) in Verbindung mit § 1 der 1. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9.12.1960 (GVöBL.-Schl.-H.S. 198) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 29.3.1977 folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 Brokdorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

Teil A: Planzeichnung
M. 1:1000



Zeichenerklärung:

- I. Festsetzungen § 9 BBauG (Anordnungen normativen Inhalts)
- □ □ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Planänderung § 9 Abs. 5 BBauG
 - Art und Maß der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1a BBauG
 - WA allgemeines Wohngebiet § 4 BauNVO
 - GRZ 0,17 Grundflächenzahl § 17 BauNVO
 - GFZ 0,33 Geschoßflächenzahl } als Höchstgrenze § 20 BauNVO
 - II Zahl der Geschosse § 16 Ziffer 2 BauNVO
 - o offene Bauweise § 9 Abs. 1 Nr. 1b BBauG

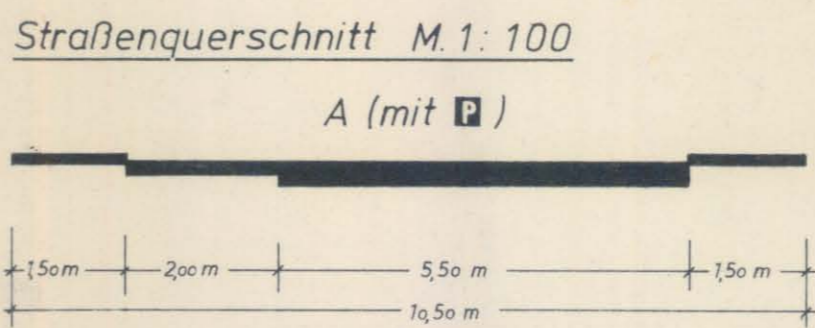
- Die überbaubaren u. nicht überbaubaren Grundstücksflächen § 9 Abs. 1 Nr. 1b BBauG
- Baugrenze, die nicht überschritten werden darf § 23 Abs. 3 BauNVO
 - von der Bebauung freizuh. Grundstück § 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG

- Stellung der baul. Anlagen § 9 Abs. 1 Nr. 1b BBauG
- ↔ Verlauf der Hauptfirstlinie

- Verkehrsflächen, einschließlich der öffentl. Parkflächen § 9 Abs. 1 Nr. 3 BBauG
- Straßenverkehrsflächen
 - öffentl. Parkflächen
 - ↑ Grundstückszufahrten
 - Straßenbegrenzungslinie

- Flächen für Versorgungsanlagen
- ⚡ künftig wegfallende Trafostation
 - ⚡⚡ künftig wegfallende Elt-Leitung, 20 kV

- III. Darstellungen u. Festsetzungen § 9 Abs. 1 Nr. 12 BBauG
- Flächen für Gemeinschaftsgaragen zugunsten des Baugrundstückes Nr. 24 § 9 Abs. 1 Nr. 12 BBauG
 - ⊠ künftig fortfallende bauliche Anlage
 - A Straßenbezeichnung
 - 24 Nummer des Baugrundstückes
 - △ Sichtdreieck



Teil-B-Text
Gestaltung: dunkle Dachhaut (anthrazit)
Dachneigung = 20°-30°

In der von der Bebauung freizuhaltende Grundstücksfläche ist eine gärtnerische Nutzung möglich.
Der Bewuchs darf jedoch die Höhe von max. 70 cm nicht überschreiten.

DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WURDE AM 29.3.1977 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

BROKDORF, DEN 11. 10. 1977
GEMEINDE BROKDORF
LANDKREIS STEINBURG
BÜRGERMEISTER

1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES Nr. 3 DER GEMEINDE BROKDORF „DIERCK'SCHE WEIDE“ KREIS STEINBURG M. 1:1000

PLANVERFASSER: DER KREISAUSSCHUSS DES KREISES STEINBURG IM AUFTRAGE
(DEGEN)

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH § 8 U. 9 BBauG AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 16. 12. 1975

BROKDORF, DEN 9. Mai 1977
GEMEINDE BROKDORF
LANDKREIS STEINBURG
BÜRGERMEISTER

DIE BEGRÜNDUNG ZUR 1. ÄNDERUNG ZUM B-PLAN Nr. 3 WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 29.3.77 GEBILLIGT.

BROKDORF, DEN 9. Mai 1977
GEMEINDE BROKDORF
LANDKREIS STEINBURG
BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DER 1. ÄNDERUNG DES B-PLANES, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT, SOWIE DIE BEGRÜNDUNG, HABEN IN DER ZEIT VOM 29. 11. 76 BIS 29. 12. 76 NACH VORHERIGER AM 19. 11. 76 ABGESCHLOSSENER BEKANNTMACHUNG MIT DEM HINWEIS, DASS ANREGUNGEN UND BEDENKEN INNERHALB DER AUSLEGUNGSFRIST GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

BROKDORF, DEN 9. Mai 1977
GEMEINDE BROKDORF
LANDKREIS STEINBURG
BÜRGERMEISTER

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 28. 04. 77, SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG, WERDEN ALS RICHTIG BESCHEINIGT.

ITZEHÖE, DEN 11. 10. 1977
KREIS STEINBURG
OBERREGIERUNGSVERMESSUNGSRAT

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT, WURDE NACH § 11 BBauG MIT ERLASS DES HERRN INNENMINISTERS VOM 5. 9. 1977 AZ IV 810c-512.113-61.183 MIT AUFLAGEN HINWEISEN ERTEILT.

BROKDORF, DEN 11. 10. 1977
GEMEINDE BROKDORF
LANDKREIS STEINBURG
BÜRGERMEISTER

DIE AUFLAGEN WURDEN DURCH DEN SATZUNGSÄNDERNDEN BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 29. 3. 1977 ERFÜLLT. DIE AUFLAGENERFÜLLUNG WURDE MIT ERLASS DES INNENMINISTERS VON 11. 10. 1977 AZ IV 810c-512.113-61.183 BESTÄTIGT.

BROKDORF DEN 11. 10. 1977
GEMEINDE BROKDORF
LANDKREIS STEINBURG
BÜRGERMEISTER

DIESE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 3, BESTEHEND AUS TEXT UND PLANZEICHNUNG, SOWIE DIE BEIGEFÜGTE BEGRÜNDUNG SIND AM 11. 10. 1977 MIT DER ERFOLGTEN BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG IN KRAFT GETRETEN UND LIEGEN AUF DAUER ÖFFENTLICH AUS.

BROKDORF, DEN 11. 10. 1977
GEMEINDE BROKDORF
LANDKREIS STEINBURG
BÜRGERMEISTER

Satzung der Gemeinde Brokdorf über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Brokdorf Nr.3

„Dierck'sche Weide“

Aufgrund des § 10 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23.6.1960 (BGBl. I. S. 341) und des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10.4.1969 (GVOBL. Schl.-H.S. 59) in Verbindung mit § 1 der 1. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9.12.1960 (GVOBL.-Schl.-H.S. 198) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 29.3.1977 folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.3 Brokdorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

Teil A: Planzeichnung
M. 1:1000



Zeichenerklärung:

I. Festsetzungen § 9 BBauG (Anordnungen normativen Inhalts)

□ □ □ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Plan-änderung § 9 Abs. 5 BBauG

Art und Maß der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1a BBauG

WA	allgemeines Wohngebiet	§ 4 BauNVO
GRZ 0,17	Grundflächenzahl	§ 17 BauNVO
GRZ 0,33	Geschoßflächenzahl	§ 20 BauNVO
II	Zahl der Geschosse	§ 16 Ziffer 2 BauNVO
o	offene Bauweise	§ 9 Abs. 1 Nr. 1b BBauG

} als Höchstgrenze

Die überbaubaren u. nicht überbaubaren Grundstücksflächen § 9 Abs. 1 Nr. 1b BBauG

— Baugrenze, die nicht überschritten werden darf § 23 Abs. 3 BauNVO

□ von der Bebauung freizuh. Grundstück § 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG

Stellung der baul. Anlagen § 9 Abs. 1 Nr. 1b BBauG

↔ Verlauf der Hauptfirstlinie

Verkehrsflächen, einschließlich der öffentl. Parkflächen § 9 Abs. 1 Nr. 3 BBauG

▬ Straßenverkehrsflächen

□ öffentl. Parkflächen

↑ Grundstückszufahrten

— Straßenbegrenzungslinie

Flächen für Versorgungsanlagen

⊙ künftig wegfallende Trafostation

⚡ künftig wegfallende Elt-Leitung, 20 KV

III. Darstellungen u. Festsetzungen

▬ Flächen für Gemeinschaftsgaragen zugunsten des Baugrundstückes Nr.24 § 9 Abs. 1 Nr. 12 BBauG

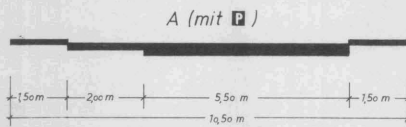
▬ künftig fortfallende bauliche Anlage

A Straßenbezeichnung

24 Nummer des Baugrundstückes

△ Sichtdreieck

Straßenquerschnitt M.1:100



Teil-B-Text

Gestaltung: dunkle Dachhaut (anthrazit)
Dachneigung = 20°-30°

In der von der Bebauung freizuhaltende Grundstücksfläche ist eine gärtnerische Nutzung möglich.
Der Bewuchs darf jedoch die Höhe von max. 70 cm nicht überschreiten.

DIE 1.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WURDE AM 29.3.1977 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

BROKDORF, DEN 11. 10. 1977

GEMEINDE BROKDORF
LANDKREIS STEINBURG

BÜRGERMEISTER

1.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES Nr.3

DER GEMEINDE BROKDORF

„DIERCK'SCHE WEIDE“

KREIS STEINBURG

M. 1:1000

PLANVERFASSER: DER KREISAUSSCHUSS DES KREISES STEINBURG
IM AUFTRAGE

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH § 8 U. 9 BBauG AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 16.12.1975

BROKDORF, DEN 9. Mai 1977

GEMEINDE BROKDORF
LANDKREIS STEINBURG

BÜRGERMEISTER

DIE BEGRÜNDUNG ZUR 1.ÄNDERUNG ZUM B-PLAN Nr.3 WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 29.3.77 GEBILLIGT.

BROKDORF, DEN 9. Mai 1977

GEMEINDE BROKDORF
LANDKREIS STEINBURG

BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DER 1.ÄNDERUNG DES B-PLANES, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT SOWIE DIE BEGRÜNDUNG, HABEN IN DER ZEIT VOM 29.11.76 BIS 29.12.76 NACH VORHERIGER AM 19.11.76 ABGESCHLOSSENER BEKANNTMACHUNG MIT DEM HINWEIS, DAS ANREGUNGEN UND BEDENKEN INNERHALB DER AUSLEGUNGSFRIST GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

BROKDORF, DEN 9. Mai 1977

GEMEINDE BROKDORF
LANDKREIS STEINBURG

BÜRGERMEISTER

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 20.04.77 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG, WERDEN ALS RICHTIG BESCHIEINIGT.

ITZEHOE, DEN 20.04.1977

KATASTERAMT IZEHOE

OBERREGIERUNGSVERMESSUNGSRAT

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT, WURDE NACH § 11 BBauG MIT ERLASS DES HERRN INNENMINISTERS VOM 5.9.1977 AZ IV.810c-512.713-61.103) MIT AUFLAGEN ERTEILT.

BROKDORF, DEN 11. 10. 1977

GEMEINDE BROKDORF
LANDKREIS STEINBURG

BÜRGERMEISTER

DIE AUFLAGEN WURDEN DURCH DEN SATZUNGSÄNDERNDEN BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOMERFÜLLT.
DIE AUFLAGENERFÜLLUNG WURDE MIT ERLASS DES INNENMINISTERS VONAZBESTÄTIGT.

BROKDORF DEN

Siegel

BÜRGERMEISTER

DIESE 1.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR.3, BESTEHEND AUS TEXT UND PLANZEICHNUNG, SOWIE DIE BEIFÜGTE BEGRÜNDUNG SIND AM 11.10.1977 MIT DER ERFOLGTEN BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG IN KRAFT GETRETEN UND LIEGEN AUF DAUER ÖFFENTLICH AUS.

BROKDORF, DEN 11. 10. 1977

GEMEINDE BROKDORF
LANDKREIS STEINBURG

BÜRGERMEISTER